

**Vollmacht / Abtretungserklärung
- der Personensorgeberechtigten an die Pflegeeltern**

Die Personensorgeberechtigten _____ Geb. _____

Und _____ Geb. _____

des Kindes _____ Geb. _____

in _____

geben folgende Erklärungen ab:

Unser Kind _____ wird ab dem _____

als Pflegekind in den Haushalt von _____ Geb. _____

und _____ Geb. _____

vermittelt.

Die Pflegefamilie ist dem Jugendamt *1 unter dem Az. _____ bekannt.

**Grundlegend für die Pflege und Erziehung des Kindes sind die in der
Hilfepanung gemäß § 36 SGB VIII getroffenen Vereinbarungen.**

1. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Pflegeeltern für die Dauer des
Pflegeverhältnisses berechtigt sind,

1.1 das Pflegekind gesundheitlich zu betreuen.

Dazu gehört insbesondere:

- die Sicherstellung der regelmäßigen ärztlichen Behandlung und Therapien.
- die Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen für Kinder
- die Wahrnehmung von routinemäßigen Impfungen.
- die Sicherstellung der routinemäßigen und akut notwendigen zahnärztlichen
Behandlung
- die Vorstellung des Kindes im Rahmen schulärztlicher Untersuchungen
- die Erteilung der Zustimmung zu unaufschiebbaren ärztlichen Eingriffen bei Gefahr
im Verzug

1.2. die schulischen Angelegenheiten zu regeln.

Dazu gehören insbesondere:

- Schulanmeldung
- Rücksprache mit Lehrern
- Wahrnehmung der Rechte der Eltern im Rahmen der Schulpflegschaft
(z.B. Elternbeirat etc.)
- Zustimmung zur Erteilung von Nachhilfeunterricht
- Unterschreiben von Schulzeugnissen und Klassenarbeiten / Klausuren
- Zustimmung für schulische Veranstaltungen (Klassenfahrten, Schwimmunterricht,
etc.)
- Entschuldigungen für Krankheit und Beurlaubungen

*1 Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Vereinbarung Jugendamt genannt

**Vollmacht / Abtretungserklärung
- der Personensorgeberechtigten an die Pflegeeltern**

1.3. das Pflegekind in Kindertageseinrichtungen, Jugendgruppen, Vereinen anzumelden.

1.4. über die Teilnahme des Pflegekindes an Ferienfreizeiten sowie an Urlaubsfahrten im In- und Ausland zu entscheiden.

1.5. das Pflegekind ggf. in ihrer gesetzlichen Krankenkasse in der Familienversicherung anzumelden, soweit dies nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches V zulässig ist.

1.6. das Pflegekind bei der zuständigen Meldebehörde an-, bzw. umzumelden, und ggf. einen Kinderausweis oder Personalausweis für das Pflegekind zu beantragen und in Empfang zu nehmen.

1.7. für das Kind eine Bankverbindung / Konto auf Guthabenbasis einzurichten.

2. Ergänzende Vereinbarungen:

3. Die Pflegeeltern sind berechtigt, im Rahmen dieser Vollmacht selbständig alle notwendigen Entscheidungen des alltäglichen Lebens für das Pflegekind zu treffen, diesbezüglich alle Zustimmungen zu erteilen und dabei die Personensorgeberechtigten zu vertreten.

4. Diese Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit,

a.) mit Beendigung des Pflegeverhältnisses.

b.) mit Rücknahme dieser Vollmacht durch die Personensorgeberechtigten. Dabei ist das Wohl des Kindes zu berücksichtigen.

5. Abtretungsvereinbarung:

Sämtliche aufgrund der Unterbringung nach § 33 SGB VIII in § 39 SGB VIII bezeichneten Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen sowie einmalige Beihilfen oder Zuschüsse, die den Sorgeberechtigten zustehen, werden an die Pflegeeltern abgetreten.

Die Pflegeeltern werden bevollmächtigt, Sonderleistungen (einmalige Beihilfen, pädagogischer und materieller Mehrbedarf, ergänzende Hilfen zur Erziehung) in Vertretung für den Personensorgeberechtigten geltend zu machen und durch zu setzen.

6. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt.

**Vollmacht / Abtretungserklärung
- der Personensorgeberechtigten an die Pflegeeltern**

An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Ort, Datum _____ Sorgeberechtigte/r _____

Ort, Datum _____ Sorgeberechtigte/r _____